

Stadt Lichtensteig

Mini.Nachhaltigkeit Leitfaden



26. Oktober 2020

Erarbeitet durch




econcept AG, Gerechtigkeitsgasse 20, CH-8002 Zürich
www.econcept.ch / + 41 44 286 75 75

Autoren/innen

Alexander Umbricht, MSc ETH in Umwelt-Natw., MAS ETH in Management, Technology, and Economics
Nadine Freuler, BSc FHNW in Betriebsökonomie

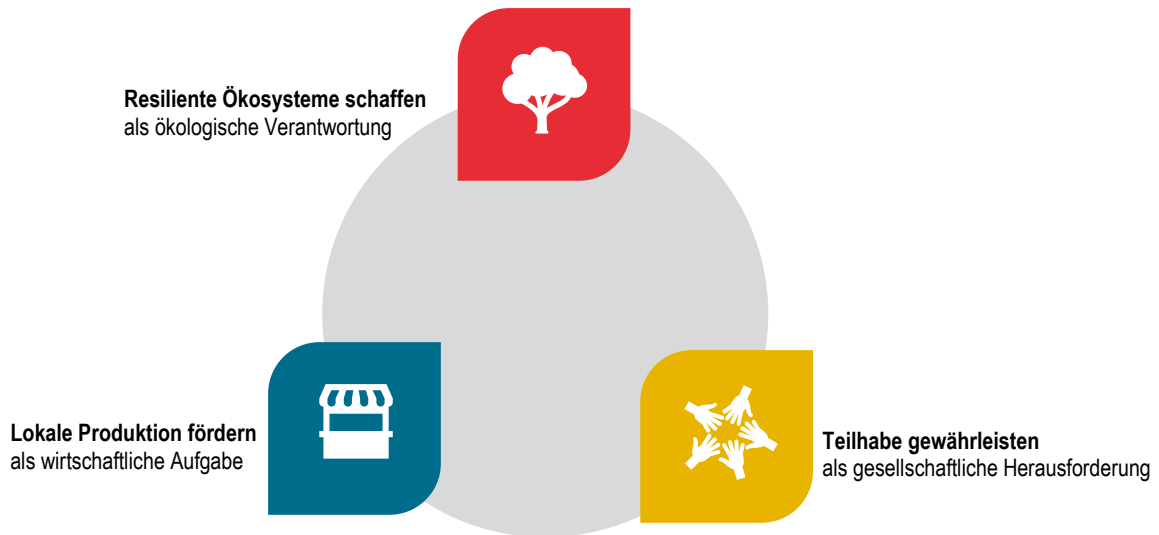
Michael Wagner, Dipl. Architekt ETH, Wagner Vanzella Architekten (www.wagnervanzella.ch)

Inhalt

Mini.Nachhaltigkeit	1
 Teilhabe gewährleisten als gesellschaftliche Herausforderung	1
 Lokale Wertschöpfung fördern als wirtschaftliche Aufgabe	2
 Resiliente Ökosysteme schaffen als ökologische Verantwortung	2
A-1 Nachhaltigkeit in Lichtensteig	i
A-1.1 Strategie Mini.Stadt	i
A-1.2 Lichtensteig als Vorbild	i
A-2 Nachhaltigkeit allgemein	iii
A-2.1 Herkunft des Begriffs	iii
A-2.2 Definition(en) der Nachhaltigkeit	iii
A-2.3 Nachhaltigkeit in der Schweiz	v
A-2.4 Nachhaltigkeit im Kanton St. Gallen	vi

Mini.Nachhaltigkeit

Die Stadt Lichtensteig setzt sich mit Mini.Nachhaltigkeit drei Ziele:



Nachhaltigkeit lässt sich gesamtheitlich umsetzen, wenn jede und jeder im eigenen Wirkungsbereich Verantwortung übernimmt. Lichtensteig geht mit gutem Beispiel voran und bewertet die eigenen Projekte und das eigene Handeln konstant auf Nachhaltigkeit. Dazu werden die Angestellten zum Thema geschult und die Handlungen der Gemeinde regelmäßig reflektiert.

Und Lichtensteig ermuntert Firmen, Institutionen, Vereine und Private dazu, dieses Nachhaltigkeitskonzept bei ihren Aktivitäten zu berücksichtigen. Dies betrifft unter anderem Investitionen, Bauvorhaben, Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen, Mobilität sowie Energieproduktion und -verbrauch.

Die drei Ziele der Nachhaltigkeit in Lichtensteig bedeuten für die Stadt folgendes:



Teilhabe gewährleisten als gesellschaftliche Herausforderung

Alle Lichtensteiger/innen haben das Recht auf ein menschenwürdiges Leben und die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit; als Kinder, als Jugendliche und als Erwachsene. Sie können Demokratie, Rechtssicherheit und kulturelle Vielfalt genießen und profitieren von ihrem soziokulturellen Erbe. Die individuellen Entfaltungsmöglichkeiten haben ihre Grenzen dort, wo die Menschenwürde der Mitmenschen oder künftiger Generationen beeinträchtigt wird.

- Die Stadt Lichtensteig fördert die politische, soziale, kulturelle und wirtschaftliche Partizipation aller Bevölkerungsgruppen.

- In der Stadt Lichtensteig wird niemand aufgrund äusserer oder innerer Eigenschaften diskriminiert. Lichtensteiger/innen haben daher auch dieselben Rechte und Chancen. Der Zugang zu Ressourcen und deren Verteilung ist gerecht für alle Lichtensteiger/innen.
- Die Stadt Lichtensteig schützt und fördert die Gesundheit des Menschen.
- In der Stadt Lichtensteig fließen Informationen ungehindert. Lichtensteiger/innen können sich ihre Meinung frei bilden und sie frei äussern.



Lokale Wertschöpfung fördern als wirtschaftliche Aufgabe

Wirtschaftliches Handeln in Lichtensteig befriedigt individuelle und gesellschaftliche Bedürfnisse. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind in der Stadt Lichtensteig so gestaltet, dass sie die persönliche Initiative fördern und dabei das Eigeninteresse in den Dienst des Wohlergehens der derzeitigen und künftigen Bevölkerung stellen.

- Die Stadt Lichtensteig erhält und fördert die Wettbewerbsfähigkeit, die Innovation und die Standortqualität.
- Die Stadt Lichtensteig unterstützt lokale Betriebe in ihren Nachhaltigkeitsbestrebungen.
- Die Stadt Lichtensteig setzt sich dafür ein, dass der Konsum von Gütern und Dienstleistungen umweltverträglich und sozial gerecht ist.
- Die Stadt Lichtensteig sorgt mit ihrem Umgang mit den öffentlichen Finanzen dafür, dass die individuellen und gesellschaftlichen Bedürfnisse künftiger Generationen nicht gefährdet werden.



Resiliente Ökosysteme schaffen als ökologische Verantwortung

Die Stadt Lichtensteig sichert die natürlichen Lebensgrundlagen aller Lebewesen langfristig und behebt bestehende Schäden. Die Stadt fördert die Natur in ihrer dynamischen Vielfalt. Jede Beeinträchtigung der Natur wird durch die Stadt Lichtensteig soweit kompensiert, dass die biologische Vielfalt sowie die Qualität und Vernetzung der Lebensräume gewährleistet bleibt bzw. wiederhergestellt wird.

- Die Stadt Lichtensteig fördert die Resilienz der Ökosysteme durch Verbesserung der Biodiversität, der Vernetzung der Lebensräume und die Aufwertung der Natur- und Kulturlandschaft.

- Die Stadt Lichtensteig setzt sich für eine lebenswerte Natur- und Kulturlandschaft ein, zu der alle Menschen einen gleichberechtigten Zugang haben.
- Die Stadt Lichtensteig verhindert, wenn immer möglich, die Emission nicht abbaubarer Schadstoffe und von Treibhausgasen in die Umwelt und minimiert die Belastung der Umwelt durch abbaubare Abfälle und Schadstoffe.
- In Lichtensteig werden die natürlichen Lebensgrundlagen sowie die Infrastruktur durch Präventiv- und Anpassungsmassnahmen vor den Auswirkungen von Naturkatastrophen und des Klimawandels geschützt.

A-1 Nachhaltigkeit in Lichtensteig

A-1.1 Strategie Mini.Stadt

Die Stadt Lichtensteig hat sich 2017 die Strategie *Mini.Stadt Lichtensteig* gegeben. Damit begegnet sie den für die Stadt grossen Herausforderungen¹ aktiv. Ziel ist, dass nächste Generationen in Lichtensteig eine Lebensqualität vorfinden und ein Auskommen erwirtschaften können, die den Möglichkeiten der heutigen Generation mindestens entsprechen. Kurzum: Lichtensteig hat eine Strategie gesucht, um nachhaltig in die Zukunft zu kommen.

Nachhaltigkeit ist für die Stadt Lichtensteig kein neues Thema. So ist die Stadt seit 2015 Energiestadt und will Energiestadt Gold werden, dies auch dank eines Anstosses aus einem Beteiligungsprozess für die Entwicklung der Stadt. Zusätzlich engagiert sie sich als Teil des Energietals Toggenburg für die effiziente Energienutzung und die einheimische und CO₂-neutrale Energieproduktion. Und im Rahmen der *Vision und Strategie 2050 für die räumliche Entwicklung der Stadt Lichtensteig* gestaltet der Stadtrat aktiv die räumliche Entwicklung gemeinsam mit der Bevölkerung. Gemeinsam werden Fragen nach Raumbedarf, Lebensqualität und räumlicher Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele bearbeitet. Auch hier zielt der Prozess darauf ab, dass die Stadt Lichtensteig für künftige Generationen lebenswert ist.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Lichtensteig hat sich für eine Vorwärtsstrategie unter Einbezug der Bevölkerung entschieden – im Sinne der Nachhaltigkeit.

A-1.2 Lichtensteig als Vorbild

Lichtensteig geht mit gutem Beispiel voran und bewertet die eigenen Projekte und das eigene Handeln auf Nachhaltigkeit. Dazu werden die Angestellten zum Thema geschult und die Handlungen der Gemeinde regelmässig reflektiert.

Und Lichtensteig ermuntert Firmen, Institutionen, Vereine und Private dazu, dieses Nachhaltigkeitskonzept bei ihren Aktivitäten zu berücksichtigen. Dies betrifft unter anderem Investitionen, Bauvorhaben, Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen, Mobilität sowie Energieproduktion und -verbrauch.

Die Stadt Lichtensteig will ihre Vorbildfunktion insbesondere in den folgenden Bereichen wahrnehmen:

Projektbeurteilung Neue Projekte und relevante Investitionen werden auf ihre Nachhaltigkeit beurteilt. Optimierungspotenzial für mehr Nachhaltigkeit wird konsequent gesucht, Zielkonflikte werden angesprochen und analysiert. Die Beurteilung orientiert sich an den Checklisten, die im Rahmen dieses Leitfadens erarbeitet wurden.

¹ Beispielsweise sinkende Zahl an Einwohner/innen, sinkende Einnahmen und drohende Überalterung

<i>Beschaffung</i>	Die Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen ist ein wichtiges Instrument, um die eigenen Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Daher erstellt die Stadt Lichtensteig eine Auslegeordnung der eigenen Beschaffungen. Anschliessend erstellt die Stadt ein Konzept ² , das mit dem Ziel <i>Energiestadt Gold</i> ³ kompatibel ist und festlegt, welche Kriterien zu berücksichtigen sind. Das Konzept wird vom Gemeinderat genehmigt.
<i>Mobilität</i>	Die Stadt Lichtensteig entscheidet, wie sie zukünftig die verwaltungsinterne Mobilität nachhaltig gestalten will. Beispielsweise könnten den Gemeindeangestellten die Spesen für Fahrten mit dem Privatauto nur noch in bewilligten Ausnahmefällen vergütet werden. Stattdessen stehen Mobility-Fahrzeuge und (Elektro)Velos für Strecken zur Verfügung, die nicht mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt werden können. Die Massnahmen werden mit den Zielen der Energiestadt koordiniert.
<i>Energie/Klima</i>	Die Stadt Lichtensteig will möglichst schnell den Gold-Award erlangen. Da der Massnahmenkatalog des Energiestadtlabels teilweise Aspekte des Klimaschutzes und der Klimaanpassung enthält, erhält auch dieses Thema einen grösseren Stellenwert.
<i>Information</i>	Die Stadt Lichtensteig kommuniziert und informiert transparent und nachvollziehbar, insbesondere mit den Einwohner/innen, den ansässigen Firmen und den Gemeinden der Regionen. Geschäfte, die der Gemeindeversammlung vorgestellt werden, sind verständlich begründet. Aspekte der Nachhaltigkeit werden angesprochen und ihre Wichtigkeit betont.

² Beispiel: Einkaufsempfehlung der Stadt Uster:
https://www.uster.ch/_docn/2648900/Einkaufsempfehlungen_Stadt-Uster_20200501.pdf

Allgemein:

[Öffentliche Beschaffung \(kompass-nachhaltigkeit.ch\)](https://oeffentlichebeschaffung.kompass-nachhaltigkeit.ch/) - <https://oeffentlichebeschaffung.kompass-nachhaltigkeit.ch/>

³ Energiestadt: Beschaffungsstandard 2018
<https://www.local-energy.swiss/dam/jcr:fdda429e-90c8-474d-9cdc-6c74baa38e3a/Beschaffungsstandard.pdf>

A-2 Nachhaltigkeit allgemein

A-2.1 Herkunft des Begriffs

Als Ursprung des Nachhaltigkeitsgedanken gelten die Schriften von *Hans Carl von Carlowitz*. Er propagierte ab dem Jahr 1713 eine Forstwirtschaft, die eine beständige Nutzung des Waldes ermöglicht. Vereinfacht: Es soll nur so viel Holz genutzt werden, wie nachwächst. Die Substanz des Waldes (die Ressource) bleibt so bestehen und auch nachfolgende Generationen können den Wald wirtschaftlich nutzen.

In die gesellschaftliche Debatte gelangte das Thema der Nachhaltigkeit 1962 mit dem Buch *Silent Spring* von Rachel Carson, welches das Vogelsterben aufgrund von DDT⁴ thematisiert. 1972 legte der *Club of Rome* mit seiner am *St. Gallen Symposium* präsentierten Studie *Die Grenzen des Wachstums* einen Grundstein der heutigen Nachhaltigkeitsbemühungen.

A-2.2 Definition(en) der Nachhaltigkeit

Eine erste, sozusagen allgemeingültige Definition von Nachhaltigkeit lieferten 1987 die Vereinten Nationen (UNO). Sie veröffentlichten den sogenannten *Brundtlandbericht*⁵ mit dem Titel *Unsere gemeinsame Zukunft*. Dessen Definition der Nachhaltigkeit ist Bestandteil aller danach vereinbarten internationalen Umweltabkommen und lautet:

«Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.»

Mit der *UNO-Konferenz für Umwelt und Entwicklung* im Jahr 1992 in Rio de Janeiro hat sich anschliessend ein Verständnis von Nachhaltigkeit durchgesetzt, das umweltpolitische Ziele den ökonomischen und sozialen Entwicklungszielen gleichstellt. Zudem werden mit der Nachhaltigkeit die Ziele der *globalen Gerechtigkeit* und *Generationengerechtigkeit* berücksichtigt. Die Schweiz sowie die weiteren Unterzeichnungsstaaten der Konferenz verpflichteten sich, eigene Nachhaltigkeitsstrategien zu entwickeln.

Per 2015 haben sich die Vereinten Nationen bzw. deren Mitgliedsstaaten im Rahmen der Agenda 2030 insgesamt 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung bis im Jahr 2030 gegeben. Die 17 Ziele sind auch im deutschen Sprachraum unter dem Titel *Sustainable Development Goals* bzw. *SDGs* bekannt (Figur 1). Mit diesen Zielen wollen die Vereinten Nationen weltweit die nachhaltige Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer

⁴ DDT: Dichlordiphenyltrichlorethan ist ein Insektizid

⁵ Benannt nach der ehemaligen norwegische Ministerpräsidentin Gro Harlem Brundtland
Brundtland, G. (1987). Report of the World Commission on Environment and Development: Our Common Future. United Nations General Assembly document A/42/427.

Ebene sichern. In vielen Ländern liefern die SDGs eine konkretere Definition der abstrakteren Nachhaltigkeitsziele nach Brundtland.

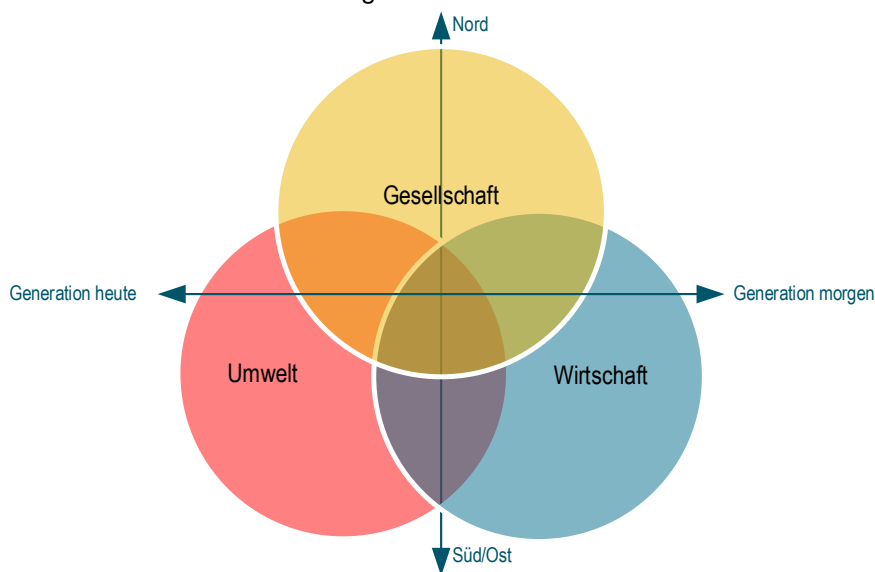


Darstellung: UNO

Figur 1: Darstellung der 17 Sustainable Development Goals

A-2.3 Nachhaltigkeit in der Schweiz

Die Schweiz hat sich mit der Unterzeichnung der Rio-Deklaration von 1992 verpflichtet, eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln. Mit der im Jahr 1999 von Volk und Ständen angenommenen und im Jahr 2000 in Kraft getretenen neuen Bundesverfassung hält die Nachhaltigkeit mit Artikel 73 Einzug auf Verfassungsebene. Artikel 73 verlangt von Bund und Kantonen «ein auf Dauer ausgewogenes Verhältnis zwischen der Natur und ihrer Erneuerungsfähigkeit einerseits und ihrer Beanspruchung durch den Menschen anderseits» anzustreben (Figur 2). Nachhaltigkeit ist somit für Bund und Kantone eine zwingende Aufgabe, die mit der Bundesverfassung zu einem Staatsziel erklärt worden ist.



econcept

Figur 2: Die «klassische» Darstellung der drei Dimensionen der Nachhaltigkeit inkl. Gerechtigkeitsaspekte, wie sie vom Bund verwendet wird.

Der Bund stützt sich in seinem Verständnis auf die Nachhaltigkeitsdefinition gemäss *Brundtlandbericht* und hat seine Bemühungen mehrfach konkretisiert. Die Publikation *Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz – ein Wegweiser*⁶ des ARE orientiert über dieses Thema und bietet einen Überblick der wichtigsten Fakten für die Schweiz.

⁶ Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz – Ein Wegweiser
https://www.are.admin.ch/dam/are/de/dokumente/nachhaltige_entwicklung/publikationen/nachhaltige_entwicklunginder-schweizeinwegweiser.pdf.download.pdf/nachhaltige_entwicklunginderschweizeinwegweiser.pdf

A-2.4 Nachhaltigkeit im Kanton St. Gallen

Auch der Kanton St. Gallen hat die Nachhaltigkeit entsprechend der Bundesvorgaben in den Staatszielen seiner Verfassung verankert. Damit die abstrakten Ziele leichter umsetzbar werden, hat der Kanton St. Gallen in seiner Schwerpunktplanung 2017 bis 2027 vier Prinzipien abgeleitet, an denen er sich orientieren will (Figur 3).

Prinzipien der Nachhaltigkeit 			
Werterhaltung <ul style="list-style-type: none"> • Ressourcen erhalten und weiterentwickeln • Realkapital <i>Produktionsmittel, Güter, Dienstleistungen</i> • Naturkapital <i>natürliche Ressourcen, Leistungen der Umwelt</i> • Humankapital <i>Gesundheit, Wissen, menschliche Fähigkeiten</i> • Sozialkapital <i>gesellschaftliche Werte und Normen, Beziehungen und Netzwerke</i> 	Effizienz <ul style="list-style-type: none"> • Wirtschafts- und ressourceneffizient produzieren 	Gerechtigkeit <ul style="list-style-type: none"> • Ressourcen gerecht verteilen • Entscheidungsfreiheit kommender Generationen wahren 	Bedürfnisorientierung <ul style="list-style-type: none"> • Staatliche Tätigkeiten an Bedürfnissen der Einwohner/innen ausrichten • Einwohner/innen in partizipativen Prozessen einbeziehen

econcept

Figur 3: Die vier Prinzipien der Nachhaltigkeit im Kanton St. Gallen⁷.

⁷ <https://www.sg.ch/umwelt-natur/nachhaltigkeit/grundlagen.html>